

**V O R L A G E G 88-10/2021**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2021**

**Betr.: Stromliefervertrag E-ON Energie Deutschland GmbH**

**Hier: Neuabschluss Stromliefervertrag**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Mit Schreiben vom 22.09.2021 hat E-ON Energie Deutschland GmbH aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung den bestehenden Stromliefervertrag fristwährend zum 31.12.2021 gekündigt.

**Zu B)**

Die Gemeindeverwaltung steht mit E-ON in Kontakt und hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2021 ein neues Vertragsangebot (Anlage 1), basierend auf unsere aktuellen energiewirtschaftlichen Eckdaten erhalten. In diesem Angebot hat die Gemeinde die Möglichkeit zwischen 3 Vertragslaufzeitvarianten zu wählen (Ein-, Zwei- oder Dreijahresoption), wobei die Wahl einer längeren Laufzeitbindung sich jeweils im kWh Preis positiv niederschlägt.

Das Angebot von E-ON umfasst alle Verbrauchsstellen der Gemeinde (Gebäude wie auch die Straßenbeleuchtung).

Es handelt sich hierbei um ein unverbindliches Angebot. Um es zu einem verbindlichen Angebot zu machen, müsste es im Prinzip umgehend angenommen werden. Eine andere Vorgehensweise ist dem Energieversorger aktuell aufgrund der starken Volatilität der Strompreise nicht möglich. Man bittet hier um Verständnis. Die Strompreise sind derzeit stark ansteigend und unstetig. Ein Ende dieser Preisentwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Gemäß § 8 (4) Nr. 11 UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung) i.V.m. § 14 (4) Nr. 6 VGV (Vergabeverordnung), kann der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn es sich um eine auf einer Warenbörse notierte und gekaufte Lieferleistung handelt. Dazu wird die Leistung an geeignete Anbieter ausgeschrieben.

Strom wird an der Börse (Leipzig) gehandelt.

Für das laufende Jahr 2021 werden Gesamtkosten für den Stromverbrauch von ca. 40 TEUR prognostiziert.

Ausgehend vom vorliegenden Angebot von E-ON (Bestvariante; Vertragslaufzeit 3 Jahre) dürfen wir für das Jahr 2022 Gesamtkosten von mindestens ca. 52 TEUR erwarten. Dies würde aktuell einen Aufschlag in Höhe von ca. 30% bedeuten.

**Zu C)** entfällt

**Zu D)**

Die Kosten für Strom werden mit einem Aufschlag von ca. 50% im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

**Zu E)** entfällt

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung autorisiert die Bürgermeisterin einen neuen Stromliefervertrag (Rahmenvertrag) mit einem Volumen von jährlich bis max. 60 TEUR abzuschließen.

Die Vergabe soll über ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen.

Die Laufzeit des Rahmenvertrages soll für 1 Jahr ausgeschrieben werden mit zweimaliger Verlängerungsoption.

Die Angebote sind basierend auf unsere aktuellen energiewirtschaftlichen Eckdaten abzugeben.

Dem Angebot ist ein Muster zum Stromliefervertrag vom jeweiligen Anbieter beizufügen.

Lars Heinze  
Gebäudemanagement

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin